

# Vorwort



**Prof. Dr. Georgios Gounalakis**

Vorsitzender der Kommission zur Ermittlung  
der Konzentration im Medienbereich (KEK)

Weitreichende Entwicklungen haben den Medienbereich in den vergangenen zwei Jahrzehnten verändert, welche die Eignung der geltenden ordnungsrechtlichen Vorkehrungen zum Schutz der Meinungsvielfalt zunehmend in Frage stellen. Die bei Konstituierung der KEK im Jahre 1997 noch sinnvolle fernsehbasierte Konzentrationskontrolle verlangt daher dringend nach Anpassung. Berücksichtigungsbedürftige Veränderungen finden sich sowohl auf Seiten der Anbieter von publizistischen Inhalten als auch in den Verhaltensweisen der Medienempfänger und Mediennutzer.

Zum sechsten Mal erfüllt die KEK ihre Verpflichtung nach § 26 Abs. 6 RStV, über die Entwicklung der Konzentration und über Maßnahmen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im privaten Rundfunk zu berichten sowie zur Anwendung der §§ 26 bis 32 RStV Stellung zu nehmen. Dabei wurden auch die Digitalstrategien der Medienunternehmen sowie die Entstehung und Verteilung von Meinungsmacht im Internet im Auftrag der KEK „neu vermessen“. Wichtige Erkenntnisse des im März 2018 vorgestellten Gutachtens von Lobigs/Neuberger „Meinungsmacht im Internet und die Digitalstrategien von Medienunternehmen“ sind ebenfalls in den Bericht eingeflossen und werden zusammenfassend dargestellt.

Der Konzentrationsbericht stellt die Entwicklung auf den Medienmärkten dar und gibt Einblick in die bestehenden Unternehmensstrukturen. Aufgrund der damit verbundenen Transparenz bleibt er als Indikator der Konzentration in den Medienmärkten unverändert wichtig. Als Kernaussagen lassen sich festhalten: Der vorbeugende Schutz bereits gegen eine die Meinungsvielfalt beeinträchtigende konzentrierte Entwicklung ist auch weiterhin wichtig und geboten. Unumgänglich ist darüber hinaus die Erfassung internationaler Zusammenschlüsse von Medienunternehmen, soweit sich diese auf die Meinungsbildung in der Bundesrepublik auswirken. Deren Marktmacht, Finanzkraft, aber auch Verfügungsmacht über Daten kann zur Gefährdung innerdeutscher Meinungsvielfalt führen. Die derzeitige Ausrichtung des Rund-

funkstaatsvertrags allein auf die Vermeidung vorherrschender Meinungsmacht im Fernsehen greift im Zeitalter der konvergenten Medienwelt deutlich zu kurz und bedarf deshalb einer grundlegenden Reform.

Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der gemeinsamen Geschäftsstelle der Medienanstalten, insbesondere Frau Constanze Barz, Frau Kerstin Kopf, Frau Karin Stiehm, Herrn Michael Petri und Herrn Bernd Malzanini sowie Herrn Peter Matzneller und Frau Referendarin Janina Klenk gebührt ein besonderer Dank für ihr großes Engagement und ihre vorzügliche Mitarbeit bei der Erstellung dieses Berichts. Ohne ihre tatkräftige Unterstützung wäre der Kommission die Anfertigung des Berichts deutlich schwerer gefallen.